

## **Ä2 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung**

Antragsteller\*innen      DV Münster, DV Essen

### **Neuer Satzungstext**

#### **Von Zeile 286 bis 287 einfügen:**

Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt.

#### 3.2.4. Der Diözesanausschuss

##### 3.2.4.1. Aufgaben des Diözesanausschusses

Der Diözesanausschuss bildet die unterjährige Vertretung der Diözesankonferenz im Diözesanverband.

Seine Aufgabe ist es eine Kontrollfunktion gegenüber der Diözesanleitung wahrzunehmen.

##### 3.2.4.2. Zusammensetzung des Diözesanausschusses

Der Diözesanausschuss ist geschlechtergerecht zu besetzen.

### **Begründung**

Wir sehen die Rolle des Diözesanausschusses, mit seiner Funktion zwischen den Konferenzen Beschlüsse zu fassen und Kontrolle der Diözesanleitung wahrzunehmen, als besonders relevant.

Minimalkonsens kann sein, den Diözesanausschuss mit dieser Aufgabe zu verankern. Welche Größe dieser Ausschuss hat, wie er zusammenkommt und welche Aufgaben er sonst inne hat, können die Diözesanverbände darüber hinaus selbst regeln.